

Grundstücksverkauf Eigentumswechsel

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Finanzverwaltung
Abt. Steuern, Gebühren, Beiträge

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Finanzverwaltung
Abt. Steuern, Gebühren, Beiträge
Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Telefax: 06151 13-2070
E-Mail: steueramt@darmstadt.de

Bisherige*r Eigentümer*in:

Name Firma
Vorname
Straße und Hausnummer/Postfach
PLZ und Ort
Telefonnummer für eventuelle Rückfragen

Nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes wird die Grundsteuer nach den Eigentumsverhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres festgesetzt. Das bedeutet, dass die Grundsteuer für das Jahr, in dem die Veräußerung erfolgte, noch von dem*der bisherigen Eigentümer*in zu entrichten ist. Um vorab die Eigentumsverhältnisse zu ändern, wird die Finanzverwaltung – gemäß den unten genannten Angaben - eine vorzeitige Umschreibung vornehmen und die Grundsteuer und Niederschlagswassergebühren zum 1. des auf den Eigentumswechsel folgenden Monats durchführen. Die Umschreibung der Schmutzwassergebühren wird entsprechend der Angaben des Frischwasserversorgers erfolgen. Der Antrag auf Schlussabrechnung ist direkt beim Frischwasserversorger zu stellen.

Mitteilung über Eigentumswechsel (keine Teilung, sondern Verkauf des gesamten Objektes)

Grundstück Darmstadt	Lage/Straße und Hausnummer	
	Flur	Flurstück/e
Grundsteuer, Niederschlagswassergebühren	Kassenzeichen:	/ 200 /
Schmutzwassergebühren	Kassenzeichen:	/ 220 /

Der Übergang der öffentlichen Lasten erfolgte laut notariellem Kaufvertrag am: _____

Die entsprechenden Seiten des Kaufvertrages sind beigelegt.

Name und Anschrift des*der neuen Eigentümer*in

Name, Vorname/Firma
Straße und Hausnummer/Postfach
PLZ und Ort

Ort, Datum

Unterschrift/en